

## **Sessionsinfo der Schweizer Agrarindustrie**

**August 2025**

### **TFA – kein exklusives Abfallprodukt der Landwirtschaft**

**Regen, Schnee und Grundwasser enthalten Spuren einer Substanz, die bis vor Kurzem nur Spezialisten bekannt war: Trifluoressigsäure (TFA). Als langlebige «Ewigkeitschemikalie» gerät sie zunehmend in den Fokus von Forschung, Politik und Öffentlichkeit. Während Schlagzeilen oft Pflanzenschutzmittel ins Zentrum rücken, zeichnen aktuelle Daten ein komplexeres Bild: Die Quellen für TFA sind vielfältig, und einfache Schuldzuweisungen greifen zu kurz.**

Chemisch gehört TFA zur grossen Familie der PFAS – der per- und polyfluorierten Alkylverbindungen. Innerhalb dieser Gruppe zählt es zu den perfluorierten Carbonsäuren (PFCA). Einmal in der Umwelt, baut sich TFA nur langsam ab. Es ist hoch wasserlöslich, verteilt sich dadurch leicht in Böden, Flüssen und Grundwasser und wird vom Menschen aufgenommen und rasch wieder ausgeschieden. Lange Zeit galt es deshalb als wenig toxisch. Doch die Einschätzung wandelt sich und seit 2025 prüft die EU, ob TFA als reproduktionstoxisch einzustufen ist. Sollte diese Bewertung bestätigt werden, wäre dies die Grundlage für künftige risikobasierte Grenzwerte und einer klaren Regulierung.

#### **Solide Faktenlage schaffen**

Die Entstehung von TFA ist kein einzelner, klarer Prozess. Ein grosser Anteil gelangt in die Umwelt durch die atmosphärische Zersetzung fluorierter Verbindungen, insbesondere von Kältemitteln. Daneben entstehen relevante Mengen in industriellen Verfahren, bei der Herstellung oder Nutzung bestimmter Arzneimittel und Pflanzenschutzmittel sowie durch Abbauvorgänge bei der Wasseraufbereitung.

Diese Vielschichtigkeit macht es schwierig, den Ursprung von TFA in konkreten Proben zu bestimmen. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler betonen, dass die Frage nach den Quellen differenziert und faktenbasiert diskutiert werden müsse. Nur wenn alle Emissionspfade berücksichtigt und ihre relativen Beiträge abgeschätzt werden, lässt sich eine sachgerechte Bewertung der Umweltbelastung erreichen.

Besonders deutlich wird die Herausforderung in der Schweiz. Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) weist TFA mittlerweile regelmässig im Grundwasser nach. Auffällig sind dabei höhere Konzentrationen unter Ackerflächen, doch auch in dicht besiedelten Gebieten wird die Substanz gemessen.

Der Kantonschemiker-Bericht 2023 kommt zum Schluss: «TFA wird unabhängig von der möglichen Beeinflussung nachgewiesen.» Die Substanz wird flächendeckend gefunden – egal ob in landwirtschaftlich genutzten, siedlungsnahen oder industriellen Regionen. Ein eindeutiger Zusammenhang mit Pflanzenschutzmitteln liess sich bislang nicht nachweisen.

#### **Keine einseitigen Verbote**

Die Erkenntnisse legen nahe: Trifluoressigsäure ist kein exklusives Abfallprodukt der Landwirtschaft, sondern ein Nebenprodukt moderner Technik in vielen Bereichen. Wer die Belastung reduzieren will, muss zunächst ein Verständnis für die Entstehungs- und Verbreitungspfade haben. Regulierungsansätze sollten sich daher konsequent auf wissenschaftlich belastbare Daten stützen – nicht auf vereinfachende Zuschreibungen.

Ein langlebiger, global verbreiteter Stoff wie TFA lässt sich nicht durch Massnahmen einzelner Branchen eindämmen. Stattdessen braucht es einen breiten Ansatz: technologische Innovationen zur Reduktion von Emissionen, klare regulatorische Rahmenbedingungen und internationale Zusammenarbeit. Nur so lässt sich verhindern, dass die unsichtbare «Ewigkeitschemikalie» dauerhaft Teil des Wasserkreislaufs bleibt.

## Parlamentsgeschäfte

### **25.3421 Mo. PFAS-Grenzwerte unter Berücksichtigung der Auswirkungen, insbesondere für die Landwirtschaft oder die Wasserversorger sachgerecht festlegen und Massnahmen zur Unterstützung der Landwirtschaft einleiten**

Im Nationalrat am Dienstag, 9. September 2025 (Sondersession PFAS)

#### **Empfehlung: JA zur Motion**

**Begründung:** Nach der Zustimmung des SR in der Sommersession 2025 ist nun der NR gefragt, bei der Festlegung von Grenzwerten für PFAS die Behörden mit risikobasierten und vollzugstauglichen Grenzwerten zu unterstützen, insbesondere in den Bereichen der Landwirtschaft und der Trinkwasserversorgung. Dabei sollen neben den Gesundheits- und Umweltrisiken auch die Tauglichkeit für den Vollzug, die bestehenden Grundbelastungen, die Kohärenz zu anderen Grenzwerten und die wirtschaftlichen Folgen, inklusive des Schutzes der Kulturen, berücksichtigt werden.

### **25.3866 Mo. Schaffung der Grundlagen, um eine Einführung einer Deklarationspflicht für PFAS zu ermöglichen**

Im Ständerat am Donnerstag, 11. September 2025

#### **Empfehlung: JA zur Motion**

**Begründung:** Wie bei der Erarbeitung von Grundlagen im Rahmen des Postulats Moser (22.4585) ist es auch hier unerlässlich, relevante Wirtschaftsakteure mit Expertise und Erfahrung zu PFAS und zu Fragen zur Deklaration einzubinden, sonst riskiert die Schweiz einen verwaltungstechnischen Papiertiger, der mehr Verwirrung als Klarheit schafft. Es ist zudem sicherzustellen, dass produzierende Schweizer Unternehmen im Vergleich mit Herstellern von Importwaren nicht schlechter gestellt werden.

### **25.3868 Mo. Beschränkung der Zulassung von PFAS auf wesentliche Verwendungszwecke**

Im Ständerat am Donnerstag, 25. September 2025

#### **Empfehlung: NEIN zur Motion**

**Begründung:** Grundsätzlich besteht die rechtliche Basis für die Einschränkung von Substanzen in bereits existierenden Regelwerken (ChemG, ChemV, ChemRRV). Eine zusätzliche Rechtsgrundlage ist deshalb unnötig.

### **25.3746 Mo. Abgabe auf sämtliche per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS) an der Quelle**

Im Ständerat am Donnerstag, 25. September 2025

#### **Empfehlung: NEIN zur Motion**

**Begründung:** Die Motionen ignorieren, dass PFAS eine sehr grosse und nicht einheitliche Stoffgruppe sind. Zahlreiche PFAS sind ökologisch und toxikologisch unbedenklich und nicht wenige (zum Beispiel Medikamente), lassen sich nicht ersetzen, ohne gravierende gesellschaftliche Nachteile in Kauf zu nehmen. Weshalb eine Abgabe auf «sämtliche» PFAS zielführend sein soll, erschliesst sich nicht.

Die Motionen sehen zudem ausschliesslich Risiken, die für sehr viele PFAS notabene wissenschaftlich nicht belegt sind, und ignorieren ihren grossen gesellschaftlichen Nutzen. Weshalb Anwendungen, bei denen der gesellschaftliche Nutzen die potenziellen Risiken bei weitem übersteigt, mit einer Strafzahlung belegt werden sollen, ist unklar.

### **25.3865 Mo. PFAS schrittweise reduzieren – sektorielle Absenkpfade und Massnahmen definieren**

Im Ständerat am Donnerstag, 25. September 2025

#### **Empfehlung: JA zur Motion**

**Begründung:** Die Motion fordert ein differenziertes Vorgehen, das die Eigenschaften spezifischer Stoffe berücksichtigt und darauf achtet, ob und wie gut die Stoffe in der Praxis sinnvoll ersetzt werden können. Die Basis für die Überlegungen zu Absenkpfeilen soll gemäss Motion evidenzbasiert sein. Diese Stossrichtung ist grundsätzlich zielführend, weshalb die Industriegruppe Agrar diese im Prinzip unterstützt. Insbesondere den Gedanken, dass eine Reduktion von PFAS auf Basis von wissenschaftlichen Grundlagen erfolgen muss. Entscheidend ist, dass mögliche PFAS-Ersatzstoffe keine Verschlimmbesserung (regrettable substitution) nach sich ziehen.

Die **Industriegruppe Agrar** vereinigt Spezialistinnen und Spezialisten im Bereich Zulassung und Inverkehrbringung von Pflanzenschutzmitteln der Unternehmen BASF, Bayer, Leu+Gygax, Omya, Stähler und Syngenta. Die Gruppe setzt sich für innovative und umweltgerechte Lösungen im Bereich Pflanzenschutz ein.